

Schwabenbrief von der Tagung der Landessynode vom 20. – 23.11.2022 in Amberg

Liebe Kirchenvorstehende und Mitarbeitende im Kirchenkreis Augsburg,

Amberg wird für uns bis zur Fertigstellung des Evangelischen Campus Nürnberg der feste Tagungsort der Haushaltssynode sein. Die Tagung wurde um einen Tag gekürzt und der Ablauf spürbar gestrafft. Schwerpunkt der Herbstsynode war wie immer die Beratung des Haushalts. Näheres aus den Beratungen im Plenum und den Ausschüssen finden Sie wie gewohnt in den Einzelberichten der schwäbischen Synodalen. Bei Fragen dürfen Sie gerne Kontakt zu uns aufnehmen!

Herzliche Grüße

Ihre schwäbischen Synodalen



Von links: Dr. Doris Sperber-Hartmann, Bernhard Offenberger, Pia Heutling, Edith Pfindel, Christa Müller, Michael Renner, Lisa Wieland, Monika Ludwig, Frank Bienk

Es fehlt Beate Schabert-Zeidler wegen der Vorbereitung der aktuellen Stunde.

Orientierungshilfe zu den Abkürzungen der Ausschüsse:

Landessynodalausschuss (LSA), Organisationsausschuss (OA), Rechtsausschuss (RA), Finanzausschuss (FA), Ausschuss für Bildung, Erziehung und Jugend (BEJ), Ausschuss für Gesellschaft und Diakonie (GuD), Ausschuss für Ökumene, Mission und Dialog (ÖMD), Ausschuss für Grundfragen des kirchlichen Lebens (GrA)

Dr. Doris Sperber-Hartmann, Augsburg (FA)

Der Jahresabschluss 2021 fiel mit einem Ergebnis von 973 Millionen in den Erträgen und 74 Millionen in den Aufwendungen erfreulicherweise besser aus als in der Planung erwartet. Beraten wurde der Nachtragshaushalt für das Jahr 2022, in dem die Ausgaben von 10 Millionen für die Hilfe geflüchteter Ukrainer*innen und ein Ausgleich von 24 Millionen für frühere „Zwangsstellenteilende“ (Pfarrersehepaare, die von den 80iger Jahren bis 2009 nur eine Pfarrstelle zusammen bekamen) berücksichtigt wurden. Für das Jahr 2023 wird ein ausgeglichener Haushalt geplant. Darin enthalten sind bereits viele Sparmaßnahmen, die in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Es wurde über die Investitionen diskutiert, so z.B. über die Umgestaltung des Hauses des Regionalbischofs in Regensburg zu einem Ertragsobjekt. Herr Oberkirchenrat Blumtritt stellte uns vor, was in finanzieller Hinsicht bedacht werden muss für die Vorbereitung des geplanten Klimaschutzgesetzes. Er und seine Abteilung erläuterten uns, welche Projekte durch die Ukrainehilfe bisher unterstützt werden konnten, und dass diese Hilfe zumeist in Kooperation von kirchlichen, diakonischen und weiteren Trägern geschieht.

Bernhard Offenberger, Augsburg (ÖMD)

Im Synodenplenum und detaillierter in ÖMD wurde von der Vollversammlung des ÖRK berichtet. Zwischen 31.8. und 8.9.22 kamen ca. 4.000 internationale Gäste aus 350 Mitgliedskirchen in Karlsruhe zusammen (www.karlsruhe2022.de). Im Zentrum standen Begegnungen, Beratungen zu den weltweiten Herausforderungen und gemeinsames Gebet. Damit ist der ÖRK ein Forum für Austausch, u.a. mit orthodoxen Kirchen. Unter dem Motto „Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt“ wurden u.a. der Ukraine-Krieg, die Situation in Israel/Palästina und die Herausforderung des Klimawandels besprochen. Unser Landesbischof, Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, wurde zum „Moderator“ des Zentralausschusses gewählt. Neben den persönlichen Berichten vom ÖRK-Treffen in Karlsruhe hörten wir in ÖMD von anderen ökumenischen Begegnungen, wie zum Beispiel der Reise einer bayerischen Delegation in Tansania. Die schöne Herausforderung, wie Partnerschaft wirklich auf Augenhöhe stattfinden kann, wurde dort erfahrbar. Aus ökumenischer Perspektive wurden im Ausschuss u.a. die Themen „Abendmahl mit Kindern“ und „Verkürzung der Amtszeit des Bischofs / der Bischöfin“ diskutiert: Bei der Entscheidung, Kinder in allen Gemeinden uneingeschränkt zum Abendmahl einzuladen und auch bei der Verkürzung der Bischofs-Amtszeit auf 10 Jahre wurde herausgestellt, dass sie mehr Klarheit zum evangelischen Abendmahls- und Amtsverständnis bringen, was für das ökumenische Gespräch als vorteilhaft erscheint.

Frank Bienk, Günzburg (OA)

Zwei Themen greife ich aus der umfangreichen Arbeit des OA heraus. Das eine blickt in die Vergangenheit, das andere in die Zukunft:

Die Personen, die seit 1996 aufgrund ihrer Ehe mit einer ebenfalls im Dienst der Landeskirche stehenden Person für die Dauer von 10 Jahren kein volles Dienstverhältnis erhielten („Zwangsstellenteilung“) warten schon lange auf den damals versprochenen Ausgleich bei der Altersversorgung. Einen ersten Vorschlag des Landeskirchenrats (LKR), pauschal 1,5 Rentenjahre mehr anzurechnen, hatte die Synode im Frühjahr wegen erheblicher rechtlicher Bedenken, sowie des hohen erwarteten Verwaltungsaufwands abgelehnt. Zur Herbsttagung legte der LKR nun den Vorschlag von nach Berufsgruppen gestaffelten Einmalzahlungen vor. Im Wissen, dass es keine vollständige Gerechtigkeit geben kann und wird, hat die Synode diesem Vorschlag zugestimmt. Der Betrag von 30.000-40.000 € erscheint zunächst hoch. Tatsächlich bildet er das ab, was für eine Einzahlung in eine private Altersvorsorge nötig ist, um eine zusätzliche Rente zu erhalten, die den zuvor genannten 1,5 zusätzlichen Rentenjahren entspricht. Angesichts des so eingesparten Verwaltungsaufwands eine pragmatische Lösung, die hoffentlich vielen Betroffenen ermöglicht Frieden zu schließen. In die Zukunft weisen die „Eckpunkte zur Fortentwicklung der Leitungsstrukturen in der ELKB“. In dem Maß, wie sich unsere Kirche verändert, werden sich auch Strukturen verändern müssen – auf Ebene der Gemeinden, Dekanate und der Landeskirche. Dazu wird es in den nächsten Jahren eine Vielzahl einzelner Gesetzesänderungen brauchen, um neue Wege zu ermöglichen und Strukturen zu verschlanken. Die Vorlage gibt die großen Linien für die Erarbeitung dieser Gesetze vor und greift die Ergebnisse der

Zukunftskonferenz aller kirchenleitenden Organe in Tutzing vom Juli 2022 auf. Es ist gut, dass die Synode schon jetzt diese Linien diskutiert und sich nicht erst an den konkreten Gesetzen abarbeiten wird. Mit dem „Kirchengesetz zur strukturellen Sicherung kirchengemeindlicher Arbeit und zur Änderung kirchengemeinderechtlicher Bestimmungen“ wurden bereits erste Umsetzungen beschlossen, um mit Blick auf die Kirchenvorstandswahlen 2024 bereits frühzeitig Handlungssicherheit zu schaffen.

Beate Schabert Zeidler, Augsburg (OA, LSA)

Erste spontane Aussagen im LSA zum Umgang mit der um einen Tag verkürzten Synode (Grund für die Verkürzung u.a.: bessere Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt) haben gezeigt, dass hinterfragt werden sollte, ob ein Beginn des Arbeitens bereits am Sonntagabend mit den Berichten der Synodalpräsidentin und des Landesbischofs auf Dauer so sein soll. Bisher war der Sonntagabend nach dem Eröffnungsgottesdienst für Begegnungen und Gespräche zur Einstimmung und zum Ankommen gedacht. Auch nur ein Abend für Diskussionen in den Arbeitskreisen ist manchen zu wenig. Es wird sicher noch viel Diskussionen über die Tagungsmodalitäten der Landessynode geben. Festgelegt hat der LSA bereits vor Monaten, dass die Haushaltssynode im Herbst bis auf weiteres (Fertigstellung des ECN in Nürnberg) in Amberg stattfinden soll. Während der Synode ist für den LSA schon vor den nächsten Synoden. Die Frühjahrssynode in München wird ganz im Zeichen der Bischofswahl und des Themas „Eine Welt“ stehen; hierzu gab es weitere Informationen zum Ablauf. Für das Jahr 2024 hat der LSA das Thema „Diakonie“ festgelegt; für 2025 sind wir in den ersten Überlegungen; „Kirchenmusik im Gemeindeaufbau“ könnten wir uns als Thema vorstellen.

Pia Heutling, Augsburg (Präsidium, GrA)

Der Grundfragenausschuss hat sich im Rahmen der Gesetzesvorlagen, Eingaben und Anträge für die Synodaltagung v.a. mit Fragen zum uneingeschränkten Abendmahl für Kinder, der Frage nach den sog. Zwangsstellenteilungen sowie den nun vorgelegten Überarbeitungen zum Bischofswahlgesetz beschäftigt. Es ging auch um die vom Landeskirchenrat vorgeschlagenen Eckpfeiler zur Weiterentwicklung kirchlicher Leitungsstrukturen. Der Grundfragenausschuss war sich einig: die Delegation sämtlicher Entscheidungen an die mittlere Ebene sollte eine entsprechende ressourcentechnische Ausstattung auf dieser Ebene nach sich ziehen. Insgesamt wurden die zahlreichen Vorschläge aus dem Landeskirchenrat und die schnelle Einarbeitung der Diskussionen der fünf Leitsätze als Konkretion der PuK-Ziele aus Tutzing im Sommer sehr begrüßt. Teil dessen ist, aus Sicht des Grundfragenausschusses, auch die Verkürzung der Amtsperiode des*der kommenden Bischöfin*Bischofs.

Christa Müller, Wechingen (BEJ, Unterausschuss ländliche Räume)

Traditionell am Montag in der Mittagspause traf sich wieder der Unterausschuss Ländliche Räume. Kirchenrätin Bettina Naumann aus Abteilung D und Dr. Peter Schlee berichteten über die Neugestaltung und Ausweitung der Fachstelle Ländliche Räume, die am Evang. Bildungszentrum Hesselberg angesiedelt ist. Dort sind für die ELKB die Themen rund um die Landwirtschaft angesiedelt wie auch alle Fragen rund um den Ländlichen Raum. Wenn es um Ernährung und Energie geht, sind Landwirte die ersten Gesprächspartner. Eine der Aufgaben von Dr. Schlee wird es sein, die unterschiedlichen Beteiligten zu vernetzen und auch – wo nötig – am neutralen Ort auch zu gegensätzlichen Positionen miteinander ins Gespräch zu bringen. Der Unterausschuss wird für die Arbeit einer der Partner sein.

Der landeskirchliche Umweltbeauftragte Dr. Wolfgang Schürger kündigte u.a. an, dass in den Verwaltungsverbänden Klimaschutzkoordinatoren angesiedelt werden sollen, die Gemeinden bei der Umsetzung des von Maßnahmen des Klimaschutzes beraten und begleiten werden.

Michael Renner, Kempten (BEJ)

Wie sieht der Religionsunterricht 2035 aus? Bleibt er konfessionell, wird er ökumenisch-christlich oder zur neutralen Religionskunde. Ja gibt es ihn noch, wenn er politisch weiter so umstritten bleibt? Gesucht werden tragfähige Konzepte. Es wird aber auch das Personal fehlen. Für das Jahr 2030 rechnet man mit einer Unterdeckung von 46%. Nachwuchsgewinnung ist angesagt, wird aber schwierig, wenn die Katechetin (E8) für eine Religionsstunde in der Grundschule weniger bekommt als die Religionspädagogin (A12). Der Staat hat hier bereits reagiert. Er will für alle Lehrkräfte gleiche Eingangsgehälter bezahlen. KILS steht für das Projekt „Kirche im Lebensraum Schule“. Die Diakonie, die evangelische Jugend, der KITA-Verband und andere mehr engagieren sich schon lange in der Ganztagsbetreuung und im Hortbereich. Dieser Einsatz soll weiter ausgebaut werden, er wird zum großen Teil durch Drittmittel refinanziert. Wir stehen hier als Kirche für Profil und Qualität.

Wir wollen als BEJ anstoßen, dass wir in der Synode mal wieder intensiv über den Gemeindebegriff diskutieren. Kirchengemeinde, Schulgemeinde, Krankenhausgemeinde, diakonische Gemeinde und viele andere Formen mehr sind doch alle Kirche.

- Im Rahmen von PuK werden vermehrt Aufgaben und Entscheidungen „von oben“ in die Regionen, vor allem auf die Dekanatsebene, verlagert. Zu deren Erledigung braucht es dann aber auch Ressourcen (Geld!), es braucht Regeln, Kriterien und klar definierte Zuständigkeiten und es benötigt am Ende Kompetenzen, diesen Aufgaben gerecht zu werden. Und zuletzt: Im Jahr 2030 feiern wir 500 Jahre „Confessio Augustana“ und schon 2025 die Memminger „Freiheitsrechte“.

Monika Ludwig, Kempten (RA)

Der RA beratschlagte über eine Vielzahl der gesetzlichen Vorlagen und Eingaben. Für diese umfassenden Inhalte trafen wir uns am 27.10.2022 vorab per Zoom, sowie am Ausschusstag und dann in Amberg in Präsenz. Insbesondere die zuletzt zurückgestellte geplante Regelung, Nachteile aus früheren geteilten Arbeitsstellen von Pfarrer*innen und Diakon*innen auszugleichen, nahm viel Raum ein. Der Versuch, eine „gerechte“ Lösung in Einklang mit den Wünschen der Betroffenen zu finden, mündete in lebhafter Diskussion im Ausschuss und im Plenum. Zuletzt konnte ein Schlusstrich gezogen werden. Der Ausgleich wird 2023 in Form einer Einmalzahlung erfolgen. Eine Änderung der Kirchenverfassung sieht künftig für den Landesbischof eine verkürzte Amtszeit von 12 auf 10 Jahren vor, für die Oberkirchenräte erfolgt nach 5 Jahren Amtszeit ein Reflexionsgespräch zur Gestlegung weiterer Ziele. Strukturänderungen sind in Blick auf verstärkte Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden vereinbart, die Möglichkeiten künftiger Verschlinkung auf Dekantesebene und Kirchenkreisebene sind künftig im Blick. Geplant ist, deren Anzahl zu reduzieren. Der Unterausschuss Bio – und Medizinethik berichtet von Überlegungen zum „assistierten Suizid“. Hintergrund ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020, welches Suizid und auch assistierten Suizid (Hilfestellung zum Suizid) als Ausfluss des Persönlichkeitsrechts jedem erlaubt. In Blick auf unserer christliches Glaubensverständnis wird hierzu ein Thesenpapier erarbeitet. Zum allgemeinen Austausch wird ein digitaler Denkraum eingerichtet, weitere Informationen dazu folgen.

Lisa Wieland, Neu-Ulm (GuD)

Als Vorsitzende des Ausschusses für Gesellschaft und Diakonie bin ich sehr glücklich über die getroffene Einschränkung zur Vorsteuerung für die Haushaltsaufstellung 2024. Die Landessynode machte deutlich, dass sie es vermieden wissen will, dass die erforderlichen Kürzungen im Bereich der Armutdiakonie getroffen werden. Die Beratungsarbeit und KASA der diakonischen Werke wurde in den vergangenen zwei Jahren bereits um 1,3 Mio. Euro gekürzt. Eine weitere Kürzung in diesem Bereich würde die aufgebauten Strukturen nachhaltig zerstören. Nachdem die Kürzungen und damit inhaltlichen Entscheidungen bislang durch den Landeskirchenrat in der Haushaltsaufstellung und nicht durch die Synode in einer inhaltlichen Debatte getroffen wurden, nutzte die Synode hier ihre Möglichkeit ein starkes Zeichen für ihre Diakonie vor Ort zu setzen. Inhaltliche Entscheidungen müssen nun zeitnah getroffen werden, ich hoffe, dass diese wertvolle und leider immer wichtigere Beratungsarbeit der Diakonischen Werke auch in Zukunft ausreichend finanziert wird. Da die aktuell jährliche Zitterpartie um Kürzungen langfristige Planung in der Diakonie schwierig macht, soll es spätestens ab 2025 eine langfristige Planungsperspektive geben.

Edith Pfindel, Woringen (FA)

Am Mittwoch fand eine „Aktuelle Stunde“ zum Thema Christinnen und Christen in Bedrängnis statt. Die Antragsteller hatten das Ziel die Konsynodalen durch Impulse von außen und einer Aussprache im Plenum dieses brandaktuelle, aber medial zu oft vergessenen Thema neu ins Bewusstsein zu rücken und gemeinsam weiterführende Schritte zu überlegen. Als Gäste wurden eingeladen: Reza und Saghar (geboren im Iran) – sie gaben einen kurzen Bericht über ihre persönliche Situation, warum sie aus dem Iran geflohen sind. Kirchenrat a. D. Rieth aus der Württembergischen Kirche gab 14 Jahre lang jährlich einen Bericht in der Württembergischen Landessynode über die Situation der bedrängten/verfolgten Christinnen und Christen. Er erzählte, dass es z. B. im Iran lebensgefährlich ist, wenn eine Frau eine Halskette mit Kreuz trägt. Rieth berichtete, wo es gerade besonders brennt: In Nordkorea können Christen nur im Untergrund agieren. In Nordnigeria gibt es die extreme Gruppe Boko Haram, die die Bildung von Mädchen verhindern wollen - eine christliche Schule mit Mädchen wurde von der Gruppe überfallen, bis heute sind nicht alle verschleppten Mädchen in ihre Dörfer zurückgekehrt. Als Fazit wurde formuliert: Wir können nicht die ganze Last der Welt auf unseren Schultern tragen, aber wenn wir Menschen wie Saghar begleiten, dann bekommt das Evangelium Gestalt. Wir geben etwas von der Hoffnung des Evangeliums weiter. Die aktuelle Stunde endete mit einem sehr berührenden Gebet für die bedrängten Christ*innen. In den weiteren Synodaltagungen wird es jeweils ein Mittagsgebet für die bedrängten Christinnen und Christen geben. Als Synodale tragen wir diesen Gedanken auch in unsere Dekanate und Kirchengemeinden.